



Bürgervotum

Bürgerbeteiligung Ortsumgehung Waren, 1. Informationsveranstaltung,
12. April 2013

Dr. Reinhard Wulfhorst, Energieministerium M-V

Gliederung

- Warum ein Bürgervotum?
- Wann findet das Bürgervotum statt?
- Worüber wird abgestimmt?
- Wie verbindlich ist das Bürgervotum?
- Wer darf abstimmen?

Warum ein Bürgervotum?

- 68 % der Bundesbürger befürworten unmittelbare Abstimmungen über Infrastrukturprojekte.

Umfrage Bertelsmann Stiftung 2011

- Eine wesentliche Kritik an der bisher üblichen Öffentlichkeitsbeteiligung lautet: Die Bürgerinnen und Bürger werden zwar angehört, die Entscheidungen treffen aber die Behörden. Das soll das Bürgervotum ändern.
- Das Bürgervotum soll die Akzeptanz für die Entscheidung über die Ortsumgehung erhöhen.

Wann findet das Bürgervotum statt?

Das abschließende Bürgervotum findet am 22. September 2013 statt -
gemeinsam mit der Bundestagswahl und (wahrscheinlich) mit der
Bürgermeisterwahl.

Worüber wird abgestimmt? – Aktueller Verfahrensstand OU Waren

- Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan 2003 „Ob“
 - Informelles Bürgerbeteiligungsverfahren
 - Raumordnungsverfahren
 - Linienbestimmungsverfahren
 - Planfeststellungsverfahren
- } „Wie“

Worüber wird abgestimmt? - Einzelheiten

- Abgestimmt wird darüber, *ob* die Ortsumgehung gebaut werden soll, nicht aber über das *Wie* (Trassenvarianten).
- Geht das Bürgervotum zugunsten einer Ortsumgehung aus, entscheiden in den nachfolgenden Verfahren allein die Behörden über den Trassenverlauf (*Wie*).
- Manche werden ihre Entscheidung zum *Ob* auch vom *Wie* abhängig machen. Sie fragen: Welche Trassenvariante würde kommen?
- Zwei Lösungsansätze:
 - Formulierung der Frage, die zur Abstimmung gestellt wird
 - Grobdiskussion der Trassen
 - Vorläufige Einschätzung der Wahrscheinlichkeit → Transparenz über die möglichen Konsequenzen des Votums

Wie verbindlich ist das Bürgervotum?

Das Energieministerium bindet sich politisch an das Ergebnis des Bürgervotums. Vom Ausgang des Votums wird das Ministerium abhängig machen, ob es die Ortsumgehung Waren für den Bundesverkehrswegeplan 2015 anmeldet oder nicht.

Wer darf abstimmen?

Der Vorschlag des Energieministeriums lautet: Abstimmen dürfen alle wahlberechtigten Warener Bürgerinnen und Bürger ab 16 Jahre.

**Danke für Ihre
Aufmerksamkeit!**

